

Abstimmungsergebnis der Standortbestimmung

„Zugang zu medizinischen Leistungen von Menschen mit Behinderung“

(Preisverleihung, Freitag, 30. August 2019)

Ausgehend von der Frage, ob Menschen mit Behinderung in der allgemeinen medizinischen Versorgung in Deutschland aus ihrer Sicht genügend Zugangsmöglichkeiten und Unterstützung haben und inwieweit dieses Thema bei Menschen mit und auch gerade ohne Behinderung bewusst ist, wurde die Idee geboren, eine erste Standortbestimmung zu versuchen, natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder repräsentativen Charakter.

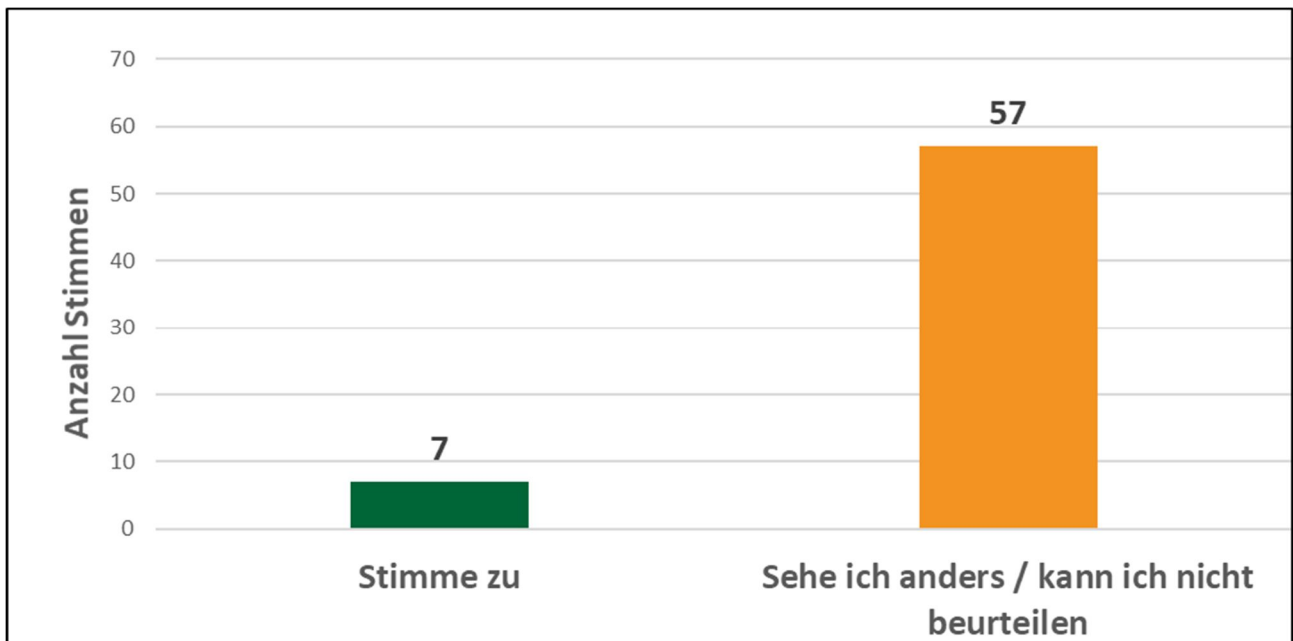
Von den insgesamt zusammengetragenen 17 Thesen zur Standortbestimmung, wurden im Rahmen der Preisverleihung **8 Thesen** vorgetragen und abgefragt. Die Teilnehmer konnten bei jeder These mit Abgabe einer grünen Karte signalisieren, dass Sie dieser These zustimmen. Mit Abgabe einer orangenen Karte konnten Sie dokumentieren, dass Sie dies anders sehen bzw. nicht einschätzen können.

Die vollständige Fassung mit allen 17 Thesen zur Standortbestimmung „Zugang zu medizinischen Leistungen von Menschen mit Behinderung“ finden Sie auf der Homepage der Stiftung Lebensspur e.V. unter [Lebensspur Auszeichnung 2019](#).

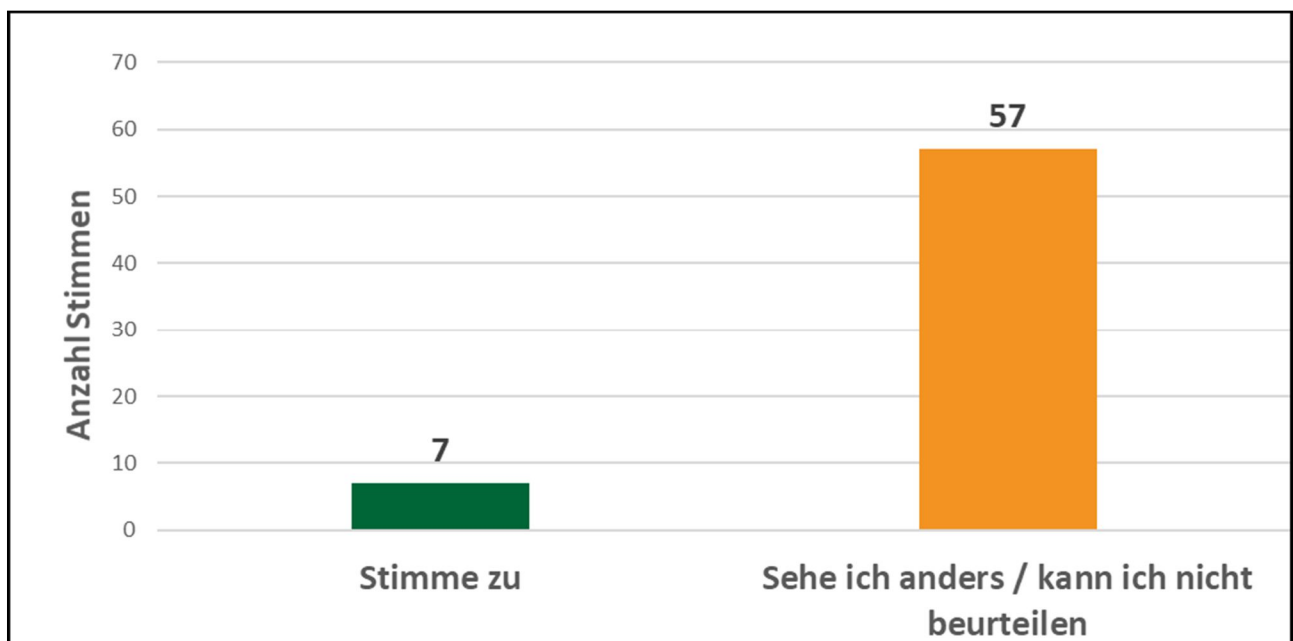
Auf den folgenden Seiten sind, zu den vorgetragen und abgefragten 8 Thesen, die Abstimmungsergebnisse als Diagramme dargestellt. Zu erwähnen ist, dass vereinzelt Teilnehmer nicht zu jeder These eine Stimme abgegeben haben.

Wichtig: Der Teilnehmerkreis setzte sich sowohl aus Menschen mit Behinderung als auch aus Menschen ohne Behinderung zusammen. Letztere durften ebenfalls abstimmen, da sie vielfach zur Familie eines Menschen mit Behinderung gehören oder zu seinem Freundeskreis. Ebenso haben einige Teilnehmer mit abgestimmt, die für Menschen mit Behinderung arbeiten. Diese weiteren Teilnehmerkreise haben zum Teil sehr vielfältige Erfahrungen, welche Hindernisse und Beschwerden es für Menschen mit Behinderung gibt, da sie dies zum Teil hautnah miterleben – tagtäglich. Dieses Wissen auszuschließen, um eine Statistik nur mit der Hauptzielgruppe zu erreichen, schien dem Vorstand nicht sinnvoll.

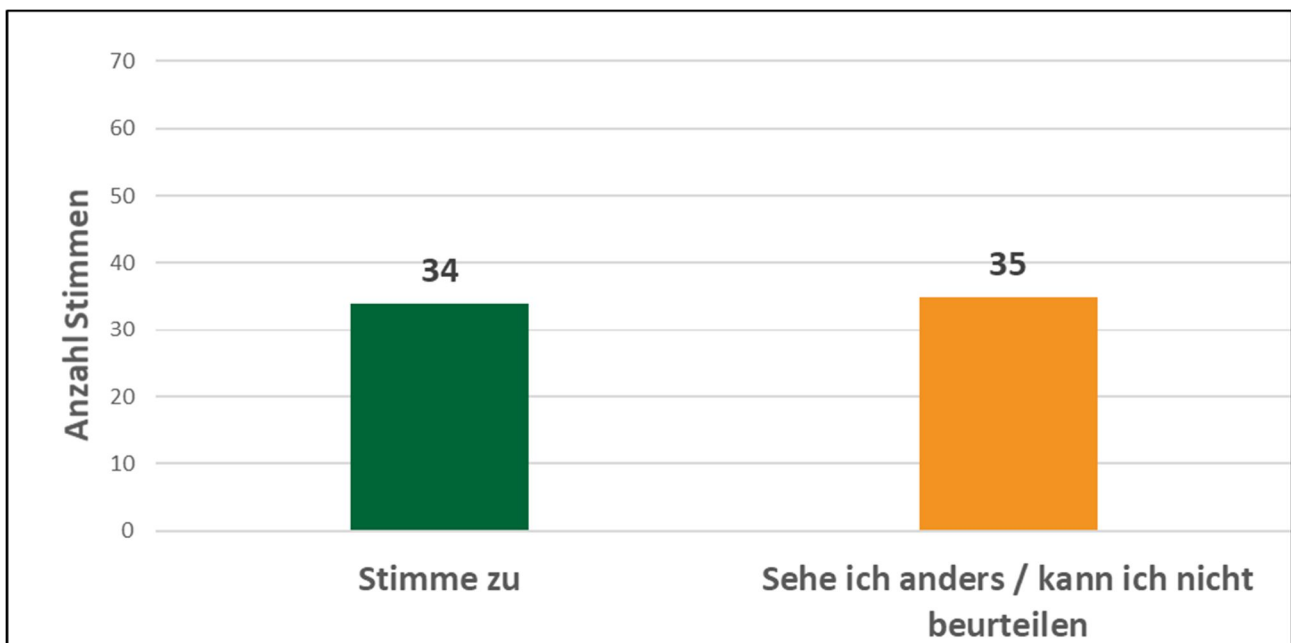
These 1: Menschen mit Behinderung haben mittlerweile einen leichten Zugang zu Allgemeinmedizinerinnen und zu Fachärztinnen.



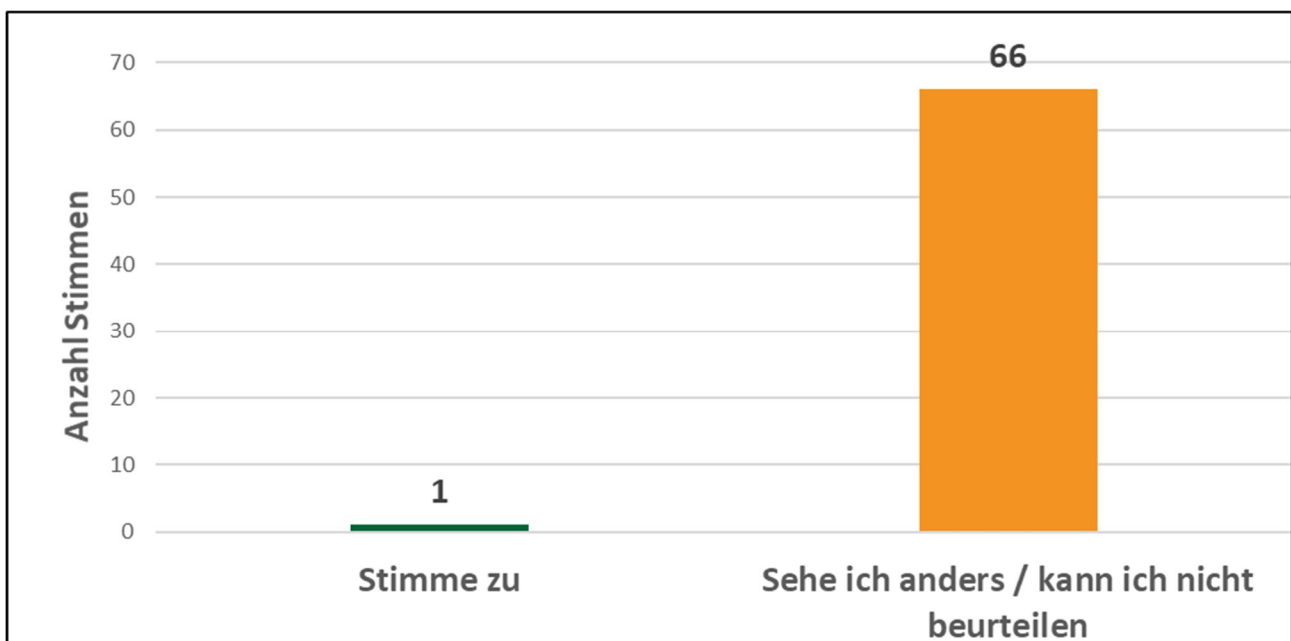
These 2: Ärzte stellen sich auf ihre Patienten mit Behinderung ein.



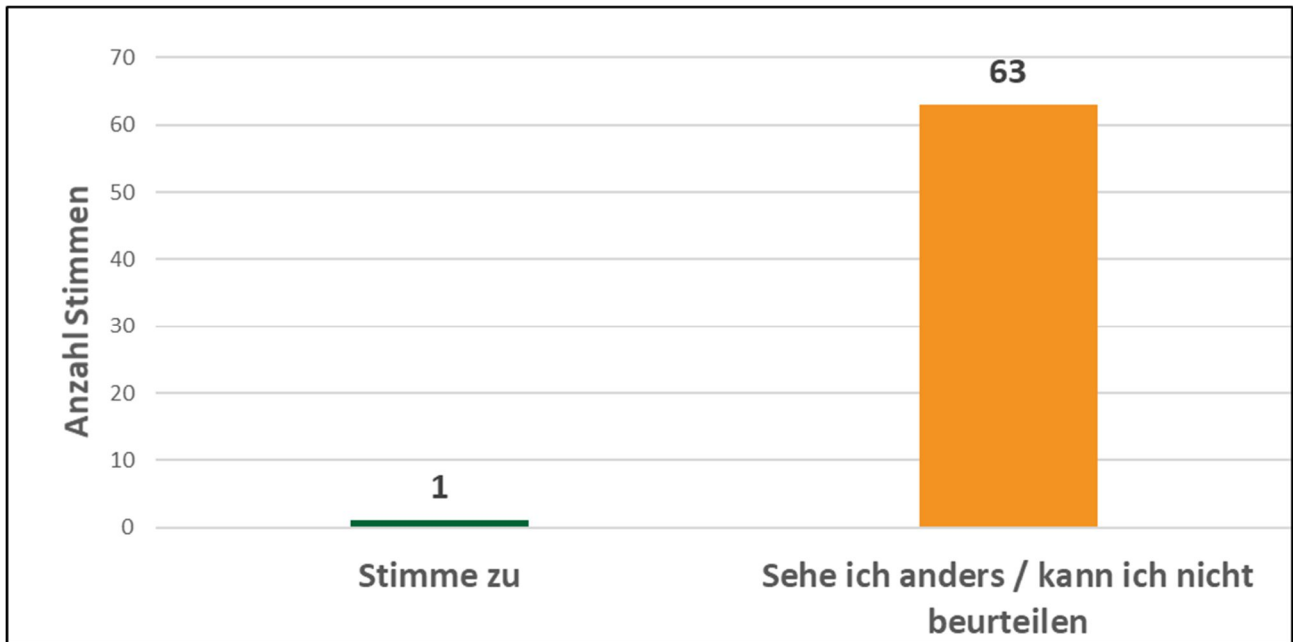
These 3: Die barrierefreie Gestaltung von Kliniken ermöglicht einen ungehinderten Zugang zu Gebäuden, med. Einrichtungen und Außenanlagen.



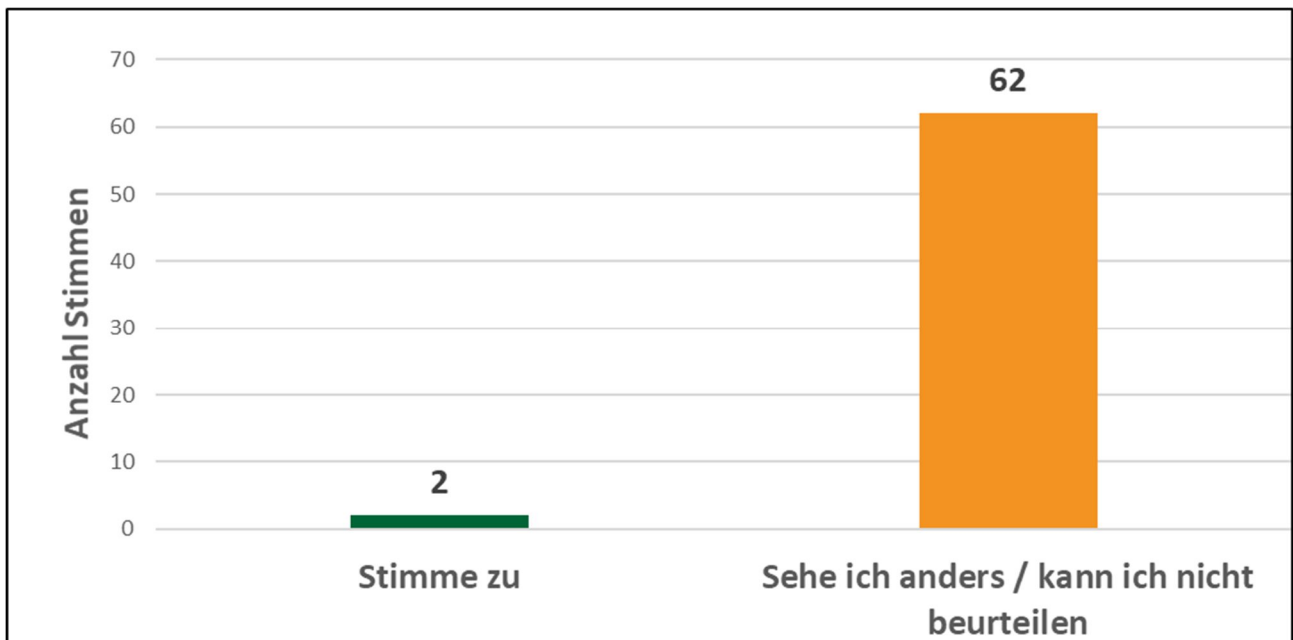
These 4: In Krankenhäusern kann über Gebärdensprache kommuniziert werden.



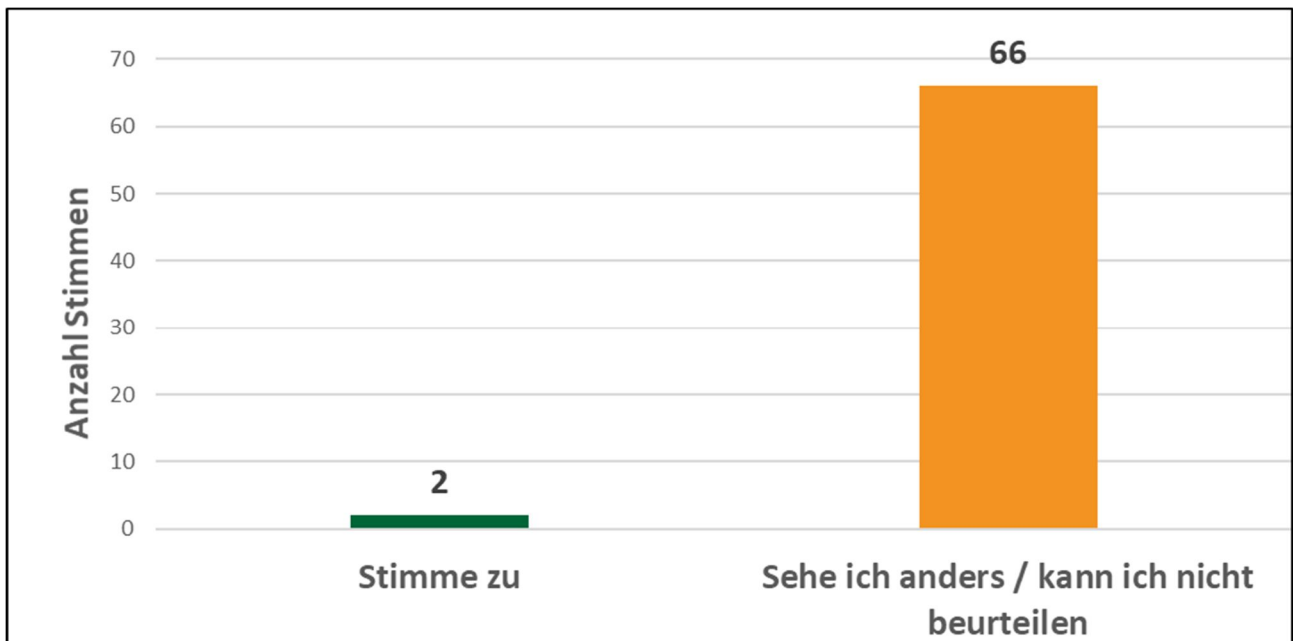
These 5: Schriftliche Befunde und Erläuterungen für Blinde werden digitalisiert erstellt.



These 6: Ein Mensch mit Behinderung wird in einer Stroke Unit/Intensivstation in einem Einzelzimmer mit Assistenz und Zusatzbett behandelt.



These 7: Das Pflegepersonal in Kliniken ist auf die speziellen Anforderungen von Menschen mit Behinderung vorbereitet und geschult.



These 8: Das Pflegebedürfnis von Menschen mit Behinderung im Alter wird ausreichend berücksichtigt.

